

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Für natürliche Dynamik und biologische Vielfalt: Wildnisflächen nachvollziehbar, rechtssicher und mit öffentlicher Beteiligung ausweisen

Der Landtag unterstützt die Landesregierung in dem Ziel, entsprechend der Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt 2 % der Landesfläche als Wildnisflächen vorzusehen. Nur in Wildnisgebieten können natürliche Prozesse weitgehend ungestört ablaufen. Sie sind wichtige Referenzgebiete für die Kulturlandschaft und beherbergen zahlreiche spezifische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig sollen Wildnisflächen für die Menschen erlebbar sein und können touristisch attraktiv sein. Durch die Ausweisung von Gebieten mit natürlicher Waldentwicklung kann der Landeswald einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Wildnisziels leisten und damit auch der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, dem Allgemeinwohl und insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften in besonderem Maße zu dienen.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Ausweisung von Wildnisgebieten in einer Reihe von Fällen vor Ort auf Skepsis und Ablehnung stößt. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Um sie zu berücksichtigen sind eine umfassende Kommunikation, die Beachtung regionaler Belange bei der Flächenwahl und Ausgestaltung sowie eine dauerhaft verbindliche Festlegung der mit der Ausweisung verbundenen Regelungen erforderlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. konzeptionell klarzustellen, welche Anforderungen in Brandenburg an Wildnisgebiete im Landeswald gestellt werden, insbesondere welche Nutzungen außerhalb der Forstwirtschaft (z.B. Jagd, Betreten, Angeln) dort weiterhin möglich sein sollen. Dabei ist auch darzustellen, wie die Waldbrandbekämpfung und der Schutz benachbarter Siedlungen gewährleistet werden können.
2. vor der Ausweisung von Wildnisgebieten die betroffenen Kommunen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig über mögliche Flächenkulissen und geplante Regelungen zu informieren und ein Beteiligungsverfahren in Gang zu setzen.
3. Wildnisgebiete durch Schutzgebietsverordnungen, grundbuchliche Sicherung oder auf sonstige Art und Weise rechtlich verbindlich zu sichern und dabei zulässige Handlungen, für einen Übergangszeitraum zulässige Handlungen und nicht mehr zulässige Handlungen festzuschreiben.

Dem zuständigen Fachausschuss des Landtages ist bis Ende 2023 zu berichten.

Begründung:

Bislang ist rund 1 % der Landesfläche als Wildnisgebiet rechtlich gesichert. Um das 2 % Ziel der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt zu erreichen, plant die Landesregierung in einem nächsten Schritt die Ausweisung von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung im Landeswald im Umfang von 10 %, die einen Beitrag zur Wildniskulisse leisten sollen. In einem weiteren Schritt sollen dann perspektivisch weitere Flächenpotenziale beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften herangezogen werden.

Das Vorgehen ist grundsätzlich begrüßenswert, jedoch stößt die konkrete Umsetzung auf massive Bedenken und Widerstände vor Ort. Dies geht zum einen auf Kommunikationsdefizite zurück, weil die Planungen zwar in den Regionen bekannt werden, aber erst zu spät von Seiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz kommuniziert werden. Außerdem bleibt für die Betroffenen durch widersprüchliche Kommunikation unklar, mit welchen Regelungsinhalten sie für die Wildnisgebiete zu rechnen haben. Dies führt zu Misstrauen und Ablehnung.

So betont das MLUK auf seiner Internetseite¹ wiederholt, dass die zwischen den Länderfachbehörden, dem Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmten Qualitätskriterien für Wildnisgebiete² in Brandenburg Anwendung finden sollen. Andererseits erklärt es am Beispiel des Spreewaldes, dass lediglich die forstwirtschaftliche Nutzung aufgegeben werden soll und andere Belange wie Angeln, Fischerei, Jagd und Unterhaltung der Fließe unberührt bleiben³. Dies steht jedoch in Widerspruch zu den genannten Qualitätskriterien, die eine fischereiliche Nutzung und reguläre Jagdausübung ausdrücklich ausschließen. Hinsichtlich der Nutzung der Fließe sind die Qualitätskriterien interpretationsfähig: Als Möglichkeit zum Wildniserleben könnten sie weiter genutzt werden, als Verkehrsinfrastruktur dürften sie nicht dauerhaft erhalten bleiben. Derartige Unklarheiten erzeugen Misstrauen, ob nicht nach Einstellung der Forstwirtschaft später doch noch weitere Einschränkungen folgen, um den Qualitätskriterien gerecht zu werden. Da die Wildnisausweisung nicht aufgrund einer Rechtsverordnung oder sonstigen rechtlich verbindlichen Regelung sondern lediglich in Form einer Entscheidung des Ministers oder des Landesforstbetriebs vorgenommen werden soll bleibt diese Unsicherheit bestehen. Dies ist aber zusätzlich auch problematisch für die dauerhafte Sicherung der Wildnisflächen als Beitrag zur Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt, da die Wildnisgebiete auch durch einfache Verwaltungsentscheidung wieder aufgehoben werden könnten. Nicht ohne Grund fordern die Qualitätskriterien eine rechtssichere Ausweisung durch Rechtsverordnung, Gesetz oder beispielsweise Schutzgebietsausweisung nach Forstrecht oder dingliche Sicherung im Grundbuch.

Der Antrag hat zum Ziel, die Kommunikation bei der Wildnisausweisung zu verbessern und rechtsverbindlich klarzustellen, welche Regelungen in den Wildnisgebieten zukünftig gelten. Dies ist Voraussetzung für Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort.

¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/fragen-und-antworten>

² https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/BMU_BfN_Kriterien_Wildnisgebiete_Bund_Laender_20180503_barrierefrei%20%281%29.pdf

³ https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w7/drs/ab_7000/7031.pdf